

**1. SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG
DER SATZUNG DES Wasser- und Bodenverbandes
Seestermüher Außenkoog**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 18. März 2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 und 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Seestermüher Außenkoog vom 22.06.2009 werden wie folgt geändert und es wird ein neuer Absatz 5 hinzugefügt.

3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 733 ha groß und umfasst die Außendeichgebiete der Gemeinde Seestermühe und geringe Teile von Neuendeich.

4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft mittig der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Pinneberg, 25337 Elmshorn, Kurt-Wagener-Str. 11, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes, dem Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg, 25489 Haseldorf, Hauptstr. 23a niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

§ 14 Abs. 1 Satz 2 „Ein Beisitzer ist Stellvertreter des Vorstehers“ erhält folgende Fassung:

Zwei Beisitzer sind in der Reihenfolge ihrer Wahl 1. und 2. Stellvertreter des Vorstehers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den
Verbandsausschuss am: 18.03.2014


Verbandsvorsteher

Ausgefertigt am: 22.07.14


Verbandsvorsteher

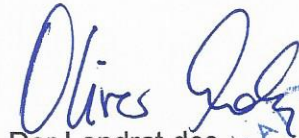
Genehmigt am: 14. Juli 20¹¹



Der Landrat des
Kreises Pinneberg



Bekannt gemacht am: 12. Mai 2015



Der Landrat des
Kreises Pinneberg

